

**Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck begrüßt zu diesem Punkt Herrn Dr. Nießen/Gutachter EMF-Institut Dr. Nießen, Fachinstitut für elektromagnetische Verträglichkeit zur Umwelt in Köln.

Das in der Sitzung vorgestellte Gutachten wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Dr. Nießen mögliche Auswirkungen der beabsichtigten Mobilfunkmasten auf den Ortsteil von Güls. Herr Dr. Nießen ergänzt, dass der vorgesehene Mobilfunkstandort auch an einer anderen Stelle in Koblenz-Güls ausgewiesen werden könne. Die Auswirkungen auf die Anwohnerschaft würden sich jedoch nicht ändern.

Rm Schmidt erklärt, dass die Bürger/innen des Ortsteils Güls verärgert seien, da sie im Vorfeld der Maßnahme nicht im ausreichenden Maß durch die Verwaltung informiert worden seien.

Herr Beigeordneter Flöck fasst zusammen, dass gegen den ablehnenden Bescheid der Verwaltung die Firma Vodafone Widerspruch eingelegt habe. Dem Widerspruch sei stattgegeben worden. Hätte man die Angelegenheit dem Stadtrechtsausschuss zur Entscheidung vorgelegt, sei dessen Entscheidung ebenfalls nicht anders ausgefallen. Die Bürger/innen hätten jedoch die Möglichkeit, Klage einzureichen. Aufgrund des Gutachtens seien Klagen gegen die Entscheidung der Verwaltung jedoch nicht Erfolg versprechend. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzgebung seien die Möglichkeiten der Kommune, einen Mobilfunkstandort zu verhindern, eingeschränkt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Coßmann, ob die Kommune die Möglichkeit habe, für das gesamte Stadtgebiet eine Satzung zu erarbeiten, in der potentielle Standorte für Mobilfunksendeanlagen festgelegt werden, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass eine flächendeckende Satzung erstellt werden könne. Die Kommune habe jedoch eine Auswahl zu treffen, bei der Möglichkeiten bestehen, um die Versorgung des Mobilfunknetzes sicherzustellen. Ausschussmitglied Coßmann hält es für sinnvoll, eine entsprechende Satzung zu verabschieden, da absehbar sei, dass die jetzigen Standorte der Mobilfunksendemasten veraltet seien.

Herr Dr. Nießen erklärt, dass die Betreiber der Mobilfunknetze im Rahmen der gesetzlichen Grenzwerte wie bisher weiter verfahren könnten.

Herr Dr. Nießen erklärt, dass die Erstellung eines Mobilfunkkonzeptes mit erheblichen Schwierigkeiten bzw. Kosten verbunden sei. Insbesondere müsse bei der Erarbeitung des Mobilfunkkonzeptes auf die aktuelle Bundesrechtsprechung geachtet werden.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass bei dem Eingang eines neuen Antrages eine Vorababstimmung zwischen dem Mobilfunkbetreiber und der Stadt Koblenz zu erfolgen habe. Sollte die Stadt eine andere Lösung vorschlagen, habe dies zur Folge, dass an einem anderen Standort sehr hohe Masten errichtet werden müssten. Falls diese Standorte mit einem Glasfaserkabel angebunden werden müssten, verursache dies unverhältnismäßig hohe Kosten.

Herr Dr. Nießen erklärt, dass die Errichtung von Masten, um Koblenz flächendeckend mit einem Mobilfunknetz zu versorgen, theoretisch möglich sei. Er es hält jedoch für fraglich, ob für zahlreiche hohe Masten Standorte gefunden werden können. Des Weiteren weist er auf die zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf das Ortsbild hin; Beeinträchtigungen des Ortsbilds seien zu befürchten. Sollte die Stadt Koblenz ein Mobilfunkversorgungskonzept entwickeln, eröffne dies der Kommune ggf. Möglichkeiten, im Stadtgebiet möglichst geringe Immissionen zu erreichen.

Auf Nachfrage von Herrn Beigeordneten Flöck stellt Herr Dr. Nießen klar, dass im Falle der Erstellung eines Mobilfunkkonzeptes dies nur für neue Mobilfunksendemasten anwendbar sei.

Herr Beigeordneter Flöck bedankt sich bei Herrn Dr. Nießen für die Präsentation, die auch ins Ratsinformationssystem eingestellt wird.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.